

105

Bezirksamt Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, D-1000 Berlin 10

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Kai Vinck
Uhlandstr. 173/174
1000 Berlin 15

EINGEGANGEN

06. AUG. 1984
Prof. Dr. Nordemann
Dr. Vinck - Dr. Hertin

für Erwerber: Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Kurfürstendamm 12-15, 1/15

Gz (bitte stets angeben) Stapl 112-6152- 1349	Bearbeiter Backes	Zimmer 447	Telefon (Durchwahl) 3430 2375	Datum 30.07.84
--	----------------------	---------------	----------------------------------	-------------------

Betrifft: Negativzeugnis für

Grundstück: Berlin-Charlottenburg, Kurfürstendamm 12-13			
Antrag vom 19.07.84	Vertrag vom 29.05.84	Urkundenrolle-Nr. 166/1984	

Vorkaufsrechtzeugnis

Das oben genannte Grundstück unterliegt nach den §§ 24, 24a und 25a des Bundesbaugesetzes (BBauG) (Zweiter Abschnitt) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256/GVBl. S. 2047), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949/GVBl. S. 1250) einem gesetzlichen Vorkaufsrecht. Im Einverständnis mit der insoweit zuständigen Abteilung Finanzen - Grundstücksamt - wird bemerkt, daß das bestehende Vorkaufsrecht in diesem Verkaufsfall nicht ausgeübt wird.

Vorkaufsrechtzeugnis

Das obengenannte Grundstück gehört zu einem Gebiet, das gemäß §§ 24 ff des Bundesbaugesetzes keinem gesetzlichen Vorkaufsrecht unterliegt.

Hinweise - Das Grundstück liegt in einem Gebiet, in dem die Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes keine Rechtswirkung haben. Belange der Bau- und Wohnungsaufsicht werden durch diesen Bescheid nicht berührt. Bindungen für das Baugenehmigungsverfahren entstehen somit nicht.

Dieses Negativzeugnis ist nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) gebührenpflichtig!
Der Gebührenbescheid wurde mit gleicher Post an den Erwerber weitergeleitet.

Es besteht Gebührenbefreiung, da die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Nr. erfüllt sind!

Im Auftrag
Backes



Zutreffendes ist ausgefüllt
oder angekreuzt!

Stapl 105 - Not. Zgp 4/84-200-

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag,
Freitag von
9.00 bis 12.00 Uhr

Fahrverbindungen:
U-Bahn Richard-Wagner-Platz
Bus-Linien
54, 62, 67.

Zahlungen nur an die Bezirkskasse Charlottenburg (bargeldlos erbeten):
Postscheckamt Berlin West Kto. 4886-101 (BLZ 100 100 10)
Sparkasse der Stadt Berlin West Kto. 0710011679 (BLZ 100 500 00)
Berliner Bank AG Kto. 9908008700 (BLZ 100 200 00)

Anregungen und Kritik werden auch nach Dienstschluß entgegengenommen: Telefon 3430 3333

12er 300

106

Bezirksamt Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, D-1000 Berlin 10

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Kai Vinck
Uhlandstr. 173/174
1000 Berlin 15

EINGEGANGEN
06. AUG. 1984
Prof. Dr. Nordemann
Dr. Vinck *Dr. Hertin*

für Erwerber: Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12-15, 1/1

Gz (bitte stets angeben) Stapl 112-6152-1350	Bearbeiter Backes	Zimmer 447	Telefon (Durchwahl) 3430 2375	Datum 30.07.84
---	----------------------	---------------	----------------------------------	-------------------

Betrifft: Negativzeugnis für

Grundstück: Berlin-Charlottenburg, Kurfürstendamm 14-15		
Antrag vom 19.07.84	Vertrag vom 29.05.84	Urkundenrolle-Nr. 166/1984

Vorkaufsrechtzeugnis

Das oben genannte Grundstück unterliegt nach den §§ 24, 24a und 25a des Bundesbaugesetzes (BBauG) (Zweiter Abschnitt) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256/GVBl. S. 2047), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949/GVBl. S. 1250) einem gesetzlichen Vorkaufsrecht. Im Einverständnis mit der insoweit zuständigen Abteilung Finanzen - Grundstücksamt - wird bemerkt, daß das bestehende Vorkaufsrecht in diesem Verkaufsfall nicht ausgeübt wird.

Vorkaufsrechtzeugnis

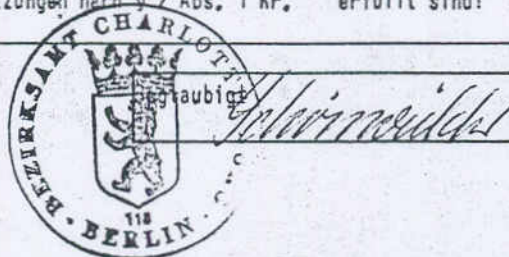
Das obengenannte Grundstück gehört zu einem Gebiet, das gemäß §§ 24 ff des Bundesbaugesetzes keinem gesetzlichen Vorkaufsrecht unterliegt.

Hinweise - Das Grundstück liegt in einem Gebiet, in dem die Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes keine Rechtswirkung haben. Belange der Bau- und Wohnungsaufsicht werden durch diesen Bescheid nicht berührt. Bindungen für das Baugenehmigungsverfahren entstehen somit nicht.

Dieses Negativzeugnis ist nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) gebührenpflichtig!
Der Gebührenbescheid wurde mit gleicher Post an den Erwerber weitergeleitet.

Es besteht Gebührenbefreiung, da die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Nr. erfüllt sind!

Im Auftrag
Backes



Zutreffendes ist ausgefüllt
oder angekreuzt!

Step 105 - Ngt. Zgk 4/84-200-

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag,
Freitag von
9.00 bis 12.00 Uhr

Fahrverbindungen:
U-Bahn Richard-Wagner-Platz
Bus-Linien
54, 62, 87.

Zahlungen nur an die Bezirkskasse Charlottenburg (bargeldlos erbeten):
Postscheckamt Berlin West Kto. 4886-101 (BLZ 100 100 10)
Sparkasse der Stadt Berlin West Kto. 0710011679 (BLZ 100 500 00)
Berliner Bank AG Kto. 9908008700 (BLZ 100 200 00)

Anregungen und Kritik werden auch nach Dienstschluß entgegengenommen: Telefon 3430 3333

Im 300